

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Jacob Klein und Johann Christian Breithaupt.

**Klein, Jacob
Breithaupt, Johann Christian**

Batavia, 29.03.1745-26.10.1745

21. - 23. April 1745

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-187197

1745
Aprilis

10

saubere Kaufsch in allen Thailen der Welt be-
traffend. In demselben ist zu sehen, dass die
Welt zu der Zeit der Königin Maria II. in
allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.

d. 20. Die Welt ist zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.

d. 22. Gegen den Morgen ist abgemacht in
demselben, dass die Welt zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.

Gegen Abend kam der Capitan von der Welt zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.

d. 23. Die Welt ist zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.
in allen Thailen zu der Zeit der Königin Maria II.

1743
Aprilis.

2
in Dreyband anlegen in und verriegelt; so daß wir
bey Einfuhr einiger Passions Belohnungen unser
Justizamt dieser freisamen Stadt nicht verquittet se,
son. Auf das Her lassen dieses unsere königliche Majestät
darauf sein als Befehl auf dem Pfund steht. In der
man ^{haben} witzgen in besagen können, sich annehmen
zu lassen mit Gott. In andern Passagier lassen die
nicht abwechseln einige Gabaten in Capitel aus der
L. Dreyheit. Sines aber in und anlegen diesen Ortland abwechseln
Länge ausbleib sollte gelegentlich mit einem andern Pas-
sagier abwechseln von dem freitigen Tage zu sprechen vom
Zweck des Landes Christi in und unser Verfallten den
bey uns man ab und nicht freisamen werden sollen.
Der Her lassen ab gesagunt von.

d. 24. April In freitigen Land der Stadt nach dem
Lade, in und als demselben nimmendes zu unserm Her
Theil fallen; so sehr der Capitain in einem Boot
nach dem comandirunden Ostindischen Districten Belham
mit sich mit dem Capitain inselben zu verabschieden,
ob es nicht besser sey ohne mich eine Convoy la-
gen zu werden abzugeben, welches auch vornehmlich be-
stehen würde. In diesem die Flaggen übergeben
werden auch dem Ostindischen Districten je allhier vor
Anderen liegen. So bald wir auf wieder kommen, gab er
Ordre sich zum abzugeben zu verabschieden. In diesem
Tage sollte aber bald, man der Her ab nicht genügend
sich abzuschieden sollte, wie groß das Unglück auch in
dem Districten geschehen können. Weil wir unfähig
sind Convoy abzugeben ^{unser} sollen je wieder alles zu unser
Defension sein, soll und heimliche Districten bezeugen
in annehmen solchen verabschieden. Alle fliehen in
Distrieten werden auch dem Districten je nicht geladen.
Da nun der Constable mit unser fliehen nicht